

Beglaubigter Auszug aus dem Beschlussbuch

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Straßkirchen vom 25. Februar 2019

1259 Bauleitplanung

hier: Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 für den Bereich „WA Wasserwerk, BA 3“

Vorstellung des Entwurfes und frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4 a Abs. 2 BauGB

Sach- und Rechtslage:

Unter Beschlussnummer 1117 wurde am 26. Juli 2018 der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Straßkirchen durch Deckblatt Nr. 25 gefasst.

Auf den einbezogenen Grundstücken soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Im gültigen Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 25 ist daher durchzuführen. Herr Kemper vom beauftragten Planungsbüro Stadt Land Leben GbR aus Passau erläutert den Entwurf des Deckblattes Nr. 25. Der Entwurf zum Deckblatt Nr. 25 wird zur Kenntnis genommen. Fragen die aus der Mitte des Gemeinderats an Herrn Kemper gestellt wurden, konnten von diesem beantwortet werden.

Beschluss:

Mit dem vorgelegten Entwurf des Deckblattes Nr. 25 zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Straßkirchen besteht Einverständnis. Die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesamtzahl 17	anwesend und stimmberechtigt 15	Ja-Stimmen 15	Nein-Stimmen 0
---------------	---------------------------------	---------------	----------------

Straßkirchen, 01. März 2019


Christoph Weber,
Geschäftsstellenleiter



Abdruck an: Bauamt – Behördenbeteiligung und Beteiligung der Öffentlichkeit sind durchzuführen